

Handreichung zur Durchführung der Praxisorientierten Projektarbeit im Rahmen der Ausbildung zum/zur Staatlich anerkannten Erzieher/in

Die Praxisorientierte Projektarbeit umfasst einen Zeitraum von ca. 3 Wochen und ist dem Üben und Festigen der pädagogischen Handlungsfähigkeit gewidmet. Dabei liegt der Schwerpunkt im Umgang mit der Klientel sowie dem Durchführen von schriftlich geplanten und tagesbegleitenden Angeboten und Aktivitäten. Die Praxisorientierte Projektarbeit ist im Umkreis von 50 km (Ausgangspunkt ist die Schule) zu absolvieren. Ferienzeiten sind keine verpflichtenden Zeiten der praktischen Tätigkeit, können jedoch auf Antrag zusätzlich als Übungszeit genutzt werden.

Der Schüler / die Schülerin (nachfolgend wird die weibliche Form gewählt) schließt mit der sozialpädagogischen Praxiseinrichtung eine Vereinbarung (s. Formblatt B1312), die der Bestätigung durch die Schule bedarf. Die Vereinbarung muss bis spätestens **sechs Wochen vor Antritt der Praxisorientierten Projektarbeit** beim zuständigen Koordinator / der zuständigen Koordinatorin (nachfolgend wird die weibliche Form gewählt) zur Genehmigung vorliegen. Der Schülerin wird seitens der Schule ein Betreuungslehrer / eine Betreuungslehrerin zugewiesen und seitens der Praxiseinrichtung eine Mentorin / ein Mentor (Erzieher / Sozialpädagoge / Lehrer).

Die wöchentliche Arbeitszeit für die Schülerin umfasst 30 Stunden. Sie ist währenddessen über die Schule unfallversichert.

1. Ausbildungsziele

Ziel der Praxisorientierten Projektarbeit ist es, dass die Schülerin

- die pädagogische Konzeption und organisatorische Struktur der Einrichtung kennen lernt.
- die spezifischen Aufgaben der Praxisstelle kennen lernt.
- Erfahrungen im tätigen Umgang mit der Klientel sammelt.
- die Bedürfnisse Einzelner und der Gruppe sowie Gruppenprozesse erkennt.
- die bisherigen theoretischen Erkenntnisse im pädagogischen Handeln festigt und umsetzt.
- für die Zielgruppe Angebote plant und diese sowohl unter Anleitung als auch selbstständig durchführt.
- die Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns einübt.
- eine kritische Auseinandersetzung mit der Situation der Praxis erlernt.
- Selbstkritik übt und Kritik annimmt.
- neue Perspektiven der sozialpädagogischen Arbeit gewinnt.

2. Aufgaben der Schülerin

Die Schülerin

- erarbeitet sich die pädagogische Konzeption der Praxiseinrichtung und deren gesetzliche Grundlagen.
- hospitiert in verschiedenen Arbeitsbereichen.
- nimmt – wenn möglich - an Dienstbesprechungen, Elterngesprächen etc. teil.
- beobachtet die Klientel und dokumentiert die Beobachtungen.
- führt täglich situationsbezogene tagesbegleitende Aktivitäten durch.
- führt zwei schriftlich geplante Angebote durch¹².

¹ Ein Angebot ist verpflichtend aus dem Lernfeld 4 durchzuführen. Die Planung aus dem Lernfeld 4 wird dem jeweiligen Lernfeld-Lehrer zur Benotung am Reflexionstag vorgelegt.

² Gruppengröße entsprechend der Arbeitsweise der Einrichtung

- führt mit der Mentorin/dem Mentor Reflexionsgespräche.
- wirkt im pädagogischen Alltag mit.

Die schriftlich geplanten Angebote:

- umfassen in ihrer Durchführung 30 – 60 Minuten pädagogisches Handeln der Schülerin.
- umfassen im schriftlichen Teil (in Anlehnung der Handreichung zur Ausarbeitung eines vollständigen schriftlichen Angebotes)
 - Deckblatt mit Angaben zur Schülerin, zur Praxiseinrichtung, Angebotstitel und Zuordnung zum Lernfeld,
 - Angaben zur Zielgruppe (Anzahl und Alter der Teilnehmer, evtl. Besonderheiten benennen) und zur Einrichtung (kurze Beschreibung der Arbeitsweise), insgesamt max. eine Seite
 - Ziele des Angebotes,
 - Sachanalyse zum Angebot,
 - Praktische Vorbereitung und benötigtes Material,
 - Einrichtung des Raumes,
 - didaktisch-methodische Planung,
 - Anhang,
 - Literaturverzeichnis
- werden von der Schülerin schriftlich reflektiert
 - Pflichtreflexionspunkte:
 - Aussage zur Dauer des Angebotes
 - Aussage zum Materialeinsatz
 - Aussage zu Methoden
 - Wahlreflexionspunkte:
 - drei Aussagen, die Positives / Wiederholenswertes widerspiegeln und drei Aussagen, die im Sinne der Verbesserung / Veränderung in einer nächsten Angebotssituation Berücksichtigung finden. Hier können Punkte wie Beobachtungen zu Teilnehmern, eigene Lernerfahrungen, Schlussfolgerungen für die Weiterarbeit aufgegriffen werden.

Die Schülerin bereitet sich auf die Reflexionsgespräche im Klassenverband vor, indem z. B. Notizen und Fragen aus dem Arbeitsalltag gesammelt werden. Dieser Tag findet am ersten Unterrichtstag nach der Praxisorientierten Projektarbeit statt.

3. Aufgaben der Praxiseinrichtung

Die Praxisorientierte Projektarbeit ist Teil der theoretischen Ausbildung und wird entsprechend von den Praxiseinrichtungen unentgeltlich begleitet.

Die Praxiseinrichtung

- führt die Schülerin in die Einrichtung (pädagogische Konzeption, Zuständigkeitsbereiche der MitarbeiterInnen, Hausordnung, Pflichten und Rechte der Praktikantin, Dienstplan) ein.
- bespricht mit ihr die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten unter Berücksichtigung ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und besonderen Interessen.
- stellt der Schülerin einen Mentor/eine Mentorin zur Verfügung, der/die die Schülerin in der praktischen Ausbildung anleitet.
- räumt regelmäßig die Möglichkeit zu Besprechungen mit der Mentorin/dem Mentor ein, in denen Fragen und Probleme geklärt werden können, die sich im Zusammenhang mit der Praxis ergeben.
- ermöglicht die Teilnahme an Dienstbesprechungen und an der Zusammenarbeit mit Eltern,

Trägern, Behörden u.a.

- gewährt Einsicht in Aktenführung und Verwaltung.
- nimmt eine Schlussbesprechung mit der Schülerin vor.
- nimmt bei auftretenden Unklarheiten oder Unstimmigkeiten, die nicht intern geklärt werden können, Kontakt mit dem Betreuungslehrer/der Betreuungslehrerin der Schule auf.
- stellt am Ende der Praxisorientierten Projektarbeit die Bescheinigung über die ordnungsgemäße Durchführung aus (Es muss keine Note erteilt werden, eine Beurteilung kann für die Schülerin ausgestellt werden.)

Der Mentor/die Mentorin

- beobachtet die Durchführung der schriftlich geplanten Angebote und führt zu jedem der schriftlich geplanten Angebote ein Reflexionsgespräch mit der Schülerin durch (Bewertung mit Hilfe des von Seiten der Schule zur Verfügung gestellten Kompetenzrasters → Abgabe beim Fachlehrer).
- schätzt das pädagogische Handeln während der gesamten praktischen Tätigkeit mit Hilfe des von Seiten der Schule zur Verfügung gestellten Beurteilungsbogens (B1320) ein und legt diesen in der Fachschule beim Betreuungslehrer vor.
- erstellt eine Bescheinigung zur Durchführung der Praxisorientierten Projektarbeit (Formular B1314) und legt diese beim Klassenlehrer vor.

4. Verlauf der Praxisorientierten Projektarbeit

Die Schülerin sollte die Klientel zunächst durch Beobachtung kennenlernen und möglichst rasch aktiv in die Gestaltung des Tagesgeschehens einsteigen. Es ist erwünscht, dass die Schülerin möglichst viele Übungsgelegenheiten hat und auch wahrnimmt.

Im Krankheitsfall ist die Praktikantin verpflichtet, die Einrichtung sofort telefonisch zu informieren (vor Dienstbeginn) und am 2. Tag nach der Krankmeldung die ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Original an die Schule und als Kopie an die Einrichtung zu senden. Die Krankmeldung sofortige Information der Schule erfolgt telefonisch oder über die schul.cloud durch den Schüler.

5. Besuche durch den Betreuungslehrer/die Betreuungslehrerin

Die Schülerin wird seitens der Schule nicht besucht. Innerhalb der ersten Woche nimmt der Betreuungslehrer / die Betreuungslehrerin mit der Mentorin / dem Mentor Kontakt auf. Dieses Telefonat soll die Gelegenheit bieten, Rückfragen zu stellen. Die Praxiseinrichtung und auch die Schülerin haben im weiteren Verlauf die Möglichkeit, sich an die Betreuungslehrerin bzw. die Koordinatorin der Schule zu wenden.

Kontaktadresse:

Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung
Evangelische Fachschule für Soziale Berufe

Parkstraße 5
39326 Wolmirstedt
Tel: 039201 – 30215 Fax: 039201 – 30216
fachschule@bodelschwingh-haus.de
www.efs-wms.de